

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	20.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen

Betroffene Produktgruppe

/

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

/

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

/

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 12.09.2024, TOP 8.5., 8633/2020-2025
SGA, 11.03.2025, TOP 6, 9691/2020-2025
Seniorenrat, 19.03.2025, TOP 8, 9691/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt den folgenden Standortempfehlungen der Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ zu:

- Reichowplatz
- Ecke Vennhoffallee 71 / Jadeweg

Im Jahr 2025 wird zunächst die Standortempfehlung Reichowplatz realisiert.

Begründung:

Die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum ist eine Maßnahme im Rahmen der geänderten Trinkwasserrichtlinie der EU und der entsprechenden Anpassung des nationalen Wasserhaushaltsgesetzes sowie auch entsprechender Anpassungen der Trinkwasserverordnung. Auch der Bielefelder Hitzeaktionsplan, der im März 2024 beschlossen wurde, empfiehlt mittelbar unter der übergreifenden Maßnahme „Kampagne Trinkmotivation“ die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum.

Standortauswahl

Mehrere Bezirksvertretungen beauftragten die Verwaltung und die Stadtwerke Bielefeld, geeignete Standorte für öffentliche Trinkwasserbrunnen zu identifizieren und zu platzieren.

Diesen Aufträgen folgend wurde eine dezernatsübergreifende Projektgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Bielefeld eingerichtet, die

geeignete Standorte nach einem konsentierten Kriterienschema in den Stadtbezirken prüfte.

Nähere Erläuterungen sind der Informationsvorlage 9691/2020-2025 zu entnehmen.

Ziel ist es, zunächst in jedem Stadtbezirk in 2025 einen Brunnen zu errichten. Inwieweit darüber hinaus weitere Brunnen in einem Bezirk errichtet werden können, richtet sich nach der vorgeschlagenen Dringlichkeitsempfehlung gemäß der in der o.g. Informationsvorlage genannten Bewertungsmatrix und grundsätzlich nach den finanziellen Ressourcen der Stadtwerke in dem dafür vorgesehenen Budget. Daraus folgt, dass im Jahr 2025 zunächst nur eine Standortempfehlung realisiert werden kann.

Da beide Standortempfehlungen im Stadtbezirk Sennestadt eine gleich hohe Bewertungspunkteanzahl anhand der Kriterienmatrix erreicht haben, wird in der Priorisierung der Beschluss der BV vom 12.09.2024 für einen Brunnen auf dem Reichowplatz mitberücksichtigt und dieser auf die Priorität eins gesetzt.

- **Reichowplatz, 65-70 Bewertungspunkte (wenn Ecke Vennhoffallee realisiert, 65 Punkte)**
- **Ecke Vennhoffallee 71 / Jadeweg, 65-70 Bewertungspunkte (wenn Reichowplatz realisiert, dann 65 Punkte)**

Da auch die Entfernung zum nächsten Brunnen eine Rolle spielt, ergibt sich für die Brunnen eine Bewertungsspanne (siehe entsprechender Hinweis in der Klammer). Die genaue Position des Standortvorschlags Ecke Vennhoffallee ist der anliegenden Karten zu entnehmen (blauer Punkt). Für den Reichowplatz wird ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen auf der Fläche der Ellipse empfohlen, und zwar mit einer Präferenz oberhalb der Treppen (eine genaue Prüfung muss durch die Stadtwerke vor Ort erfolgen).

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.